



**Bewilligung des Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten  
gemäß Artikel 38 Unionszollkodex**

<b>1. Bewilligungsinhaber - D.E. 3/1 -</b> (Name, Anschrift) FIBRO GmbH Weidachstrasse 41/43 DE-74189 Weinsberg	Bewilligungsnummer - D.E. 1/6 - DE AEOC 129342	gültig ab - D.E. 4/6 - 25.03.2020
Ständige Niederlassung - D.E. IV/8. -	A. Bewilligungshauptzollamt - D.E. 1/7 - Hauptzollamt Heilbronn Kastellstr. 53 74080 Heilbronn	
EORI-Nummer - D.E. 3/2 - DE 3158985	Ort, Datum, Geschäftszeichen - D.E. 4/1 und D.E. 4/2 - Heilbronn, 20.03.20 Z 0520 AEO/B -- DE AEOC 129342	
<b>2. Art der Bewilligung - D.E. 1/1 -</b>  Code AEOC - Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter - Zollrechtliche Vereinfachungen		
<b>3. Allgemeine Bemerkungen - D.E. 6/3 -</b> Jede Änderung der in Ihrem Antrag angegebenen oder sonst für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse sind dem Bewilligungshauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.		
<b>Rechtsbehelfsbelehrung</b> Sie können gegen diesen Verwaltungsakt Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem unten genannten Hauptzollamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist. Bei Übersendung mit einfachem Brief (§ 122 Abs. 2 Abgabenordnung) oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe (§ 4 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz) im Geltungsbereich der Abgabenordnung und des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.  Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde, mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Abs. 2, 5 VwZG).  Hauptzollamt Heilbronn Kastellstr. 53 74080 Heilbronn  poststelle.hza-heilbronn@zoll.bund.de		
Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellt und trägt gemäß den gesetzlichen Vorschriften aus diesem Grund keine Unterschrift.		